

Linke



"24"

# Fragebogen zur Bundestagswahl

## A. Welche betriebstechnischen Sofortmaßnahmen zum Schutz von Anwohnern werden Sie nach der Wahl befürworten und – im Falle eines Wahlsieges – innerhalb der Legislatur mit Ihrer Regierungsmannschaft durchsetzen?

- 1. Tempolimit (70 km/h) für laute Güterzüge in geschlossenen Ortschaften.
- 2. Sonntagsfahrverbot für Güterwagen mit Graugussbremsen ab Dezember 2014.
- 3. Nachtfahrverbot für Güterwagen mit Graugussbremsen ab Dezember 2016.
- 4. Absolutes Fahrverbot für Güterwagen mit Graugussbremsen ab Dezember 2018.
- 5. Lokführerschulung „Leiser Verkehr“ ab 2013.
- 6. Neue Baustellen-Lärmvorschriften ab 2014.

## B. Welche technischen schallvermeidenden Maßnahmen an der Quelle und schallreduzierenden Maßnahmen am Fahrweg werden Sie nach der Wahl befürworten und – im Falle eines Wahlsieges – innerhalb der Legislatur mit Ihrer Regierungsmannschaft durchsetzen?

- 1. Lärmsanierung des rollenden Materials. Beginn der Umrüstung 2013, mit Graugussverbot nachts 2016, insgesamt ab 2018.
- 2. Wirksame Trassenpreisgestaltung zur Lärmreduzierung und Verlagerung der externen Kosten auf die Lärm-Verursacher ab 2013.
- 3. Lärmsanierung am Fahrweg durch innovative Maßnahmen und Kombinationen daraus.
- 4. Entwicklung weiterer, schallverhindernder sowie schallmindernder Maßnahmen (z. B. Noise Breaking System: Test 2013, Umsetzung ab 2014).
- 5. Erweiterung des Vorsorge- und Sanierungsprogramms um den Schutz vor Erschütterungen.

# Fragebogen zur Bundestagswahl



- 6. Technische Überprüfung und Zulassung des rollenden Materials (z. B. Zustand der Räder, Bremsen, Achsen u. Blattfedern, die einrostet können) von neutraler Stelle (TÜV). Gefahrguttransporte müssen besonders strengen Kontrollen unterzogen werden.
- 7. Ausbau des Lärmvorsorgeprogramms durch bürgerfreundliche Trassenplanung und Grenzwerte-Einhaltung gemäß neuer gesetzlicher Vorschriften wie nachfolgend erläutert.

## C. Welche Verbesserung der Rechtspositionen von Bahnanwohnern werden Sie nach der Wahl befürworten und – im Falle eines Wahlsieges – innerhalb der Legislatur mit Ihrer Regierungsmannschaft durchsetzen?

- 1. Rechtlich verbindlicher Anspruch auf Schutz vor gesundheitsgefährdenden Immissionen in Form von Schall und Erschütterungen gemäß Schutzpflicht GG. Art. 2 Abs. 2.
- 2. Abschaffung der Bestandsstreckenbenachteiligung ab Dezember 2020 (11 dB(A)).
- 3. Absenkung der Sanierungsgrenzwerte insgesamt auf die von der WHO vorgeschlagenen Immissionsgrenzwerte. (L<sub>Aeq</sub> Tag = 55 dB(A), L<sub>Aeq</sub> Nacht = 45 dB(A))
- 4. Verpflichtung zu einer Gesamtberücksichtigung aller Verkehrsgeräusche (Gesamtlärmbetrachtung und -regelung).
- 5. Einbeziehung der Erschütterungen in den Rechtsanspruch auf Immissionsschutz.
- 6. Neudefinition von „wesentlichen Änderungen am Fahrweg“. Statt sich nach baulichen Änderungen zu richten, Orientierung an den Lärmehelastungen durch zunehmenden Verkehr bezüglich Intensität und Dauer.
- 7. Einklagbarer Rechtsanspruch auf Lärmsanierung ab Januar 2020.
- 8. Aufstockung staatlicher Mittel (250 Mio. Euro p. a.) zur Lärmsanierung ab 2014.
- 9. Außerkraftsetzung „Schienenbonus“ von 5 dB(A) ab Dezember 2014, auch für bereits geplante Projekte.
- 10. Berücksichtigung von Spitzenpegeln bei der Grenzwertfestlegung und Lärmmessung/-ermittlung.

# Fragebogen zur Bundestagswahl



- 11. Einbeziehung tiefer Frequenzbereiche in die Schallpegelbewertung (statt reiner A-Filter-Bewertung).
- 12. Dauerhafte betriebliche Änderungen, die Lärmzunahmen bewirken, führen zu Schallschutzansprüchen.
- 13. Neuregelung der Schallermittlung durch aktualisierte Algorithmen und Verfahren (Beispiel: Schweizer SonRail-Verfahren).
- 14. Aktives Lärm-Monitoring zugänglich über Internet.
- 15. Rechtlicher Anspruch auf notwendige Schall- und Erschütterungsschutzmaßnahmen an Gebäuden.
- 16. Epidemiologische Überwachung von Gesundheitsschädigungen in stark von Lärm betroffenen Gebieten.
- 17. Umfassende Informationspflicht hinsichtlich der Lärmwirkung bei Neubau und betrieblicher Änderung, auch bei Auswirkungen auf andere Strecken und Verkehrsträger.
- 18. Einbeziehung des aktualisierten Stands des Wissens und der Technik, im Abstand von jeweils fünf Jahren, als Grundlage für eine fortlaufende Novellierung des Immissionsschutzes festschreiben und im Gleichschritt mit dem Bundesverkehrswegeplan rechtsverbindlich machen.

Bitte kreuzen Sie nur die Positionen an, die Sie verbindlich zusagen können. Zu den nicht angekreuzten Positionen können Sie uns Ihre Erläuterungen oder Hinweise geben!

Vielen Dank für Ihre Mühe!



**Matthias W. Birkwald**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Fraktion DIE LINKE  
Platz der Republik 1 10117 Berlin

